

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 "Heidener Straße" der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken;

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2019 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 "Heidener Straße", Ortsteil Groß Reken, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die bisherigen Festsetzungen zum Ausgleich und zum Ersatz des Eingriffs in Natur, Landschaft und Boden sowie zum Artenschutz zu überarbeiten. Dazu soll insbesondere der bisher am Nordrand der Heidener Straße (K 11) geplante Pflanzstreifen mit 9 zu erhaltenden Bäumen gestrichen werden, um an dieser Stelle einen der Verkehrssicherheit dienenden Gehweg mit Querungshilfe auf der K 11 anlegen zu können. Des Weiteren ist vorgesehen, die Nordseite der bisherigen Bushaltestelle "Wallstein", die heute weiter westlich liegt, in den Bereich gegenüber der Häuser Heidener Straße 17, 19 und 21 zu verlegen. Dadurch erfolgt eine gute Anbindung des Baugebiets an den ÖPNV.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst den gesamten räumlichen Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplans. Er ist im nachfolgenden Lageplan mittels einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Des Weiteren hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlossen, die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Ziele und Zwecke der Planung in Form der öffentlichen Darlegung durchzuführen. Dazu wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 "Heidener Straße", Ortsteil Groß Reken (Stand: 15.08.2019), für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und es ist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Diese Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung findet in der Zeit vom

23. September bis 23. Oktober 2018

(einschließlich) im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 13:00 Uhr, Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) statt. Die Planunterlagen können ebenfalls im Foyer des Bauamtes der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8:30 - 12:30 Uhr, Montag 14:00 - 15:30 Uhr und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren stehen die Planunterlagen (Stand: 15.08.2019) unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Datei(en) zum Download

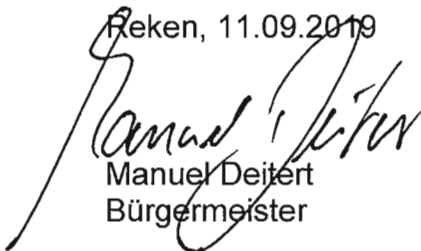
zur Verfügung. Sie sind auch über das UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/nw> zu erreichen.

Anregungen zur Planung können während dieser Zeit (z. B. schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Wenn eine Stellungnahme abgegeben wird, werden die enthaltenen persönlichen Daten durch die Gemeinde Reken verarbeitet. Die Art der Behandlung und der Umgang mit diesen Daten unterliegen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die Gemeinde hat "Datenschutzinformationen im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht" (Stand: 06.08.2019) erarbeitet, die am Ende des Amtsblattes abgedruckt sind. Sie sind auch im Internet unter <https://www.reken.de> und dort unter "Wirtschaft & Wohnen", "Bauleitplanung", als PDF-Dokument verfügbar.

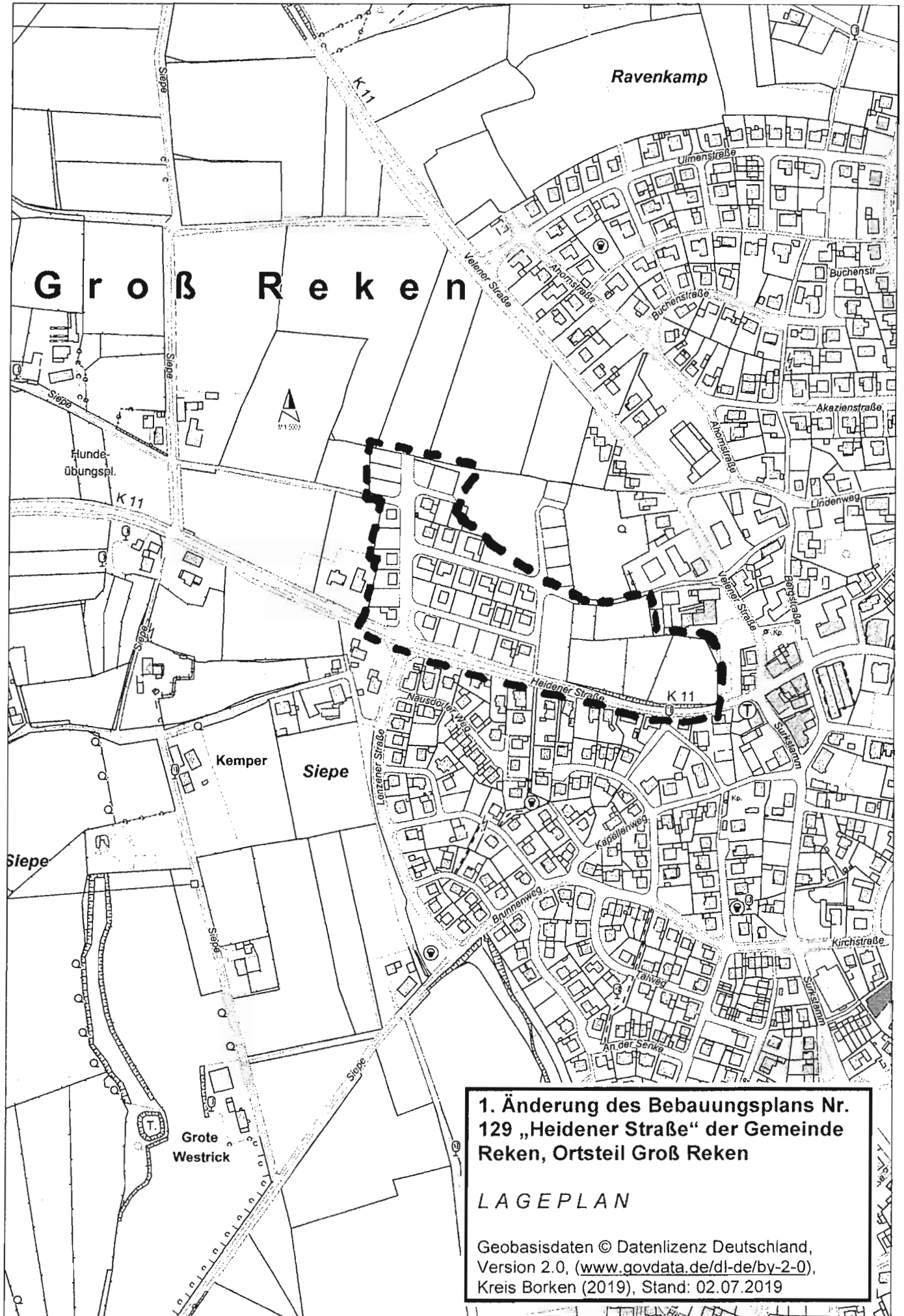
Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht im Bauamt bereitgehalten.

Reken, 11.09.2019



Manuel Deitert
Bürgermeister

Komm.



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Heidener Straße“ der Gemeinde Reken, Ortsteil Groß Reken

LAGEPLAN

Geobasisdaten © Datenlizenz Deutschland, Version 2.0, (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), Kreis Borken (2019), Stand: 02.07.2019